

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Sonderbedarfszulassungen für Kinderärztinnen und -ärzte im Stadtkreis Mannheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat das Sozialministerium als oberste Rechtsaufsichtsbehörde zur Ablehnung einer für den Mannheimer Stadtteil Hochstätt beantragten Sonderbedarfszulassung für eine zusätzliche Vertragsarztpraxis für Kinder- und Jugendmedizin durch den zuständigen Zulassungsausschuss am 24. September 2025?
2. Mit welcher Begründung und auf welcher tatsächlichen und rechtlichen Grundlage wurde der oben genannte Antrag abgelehnt?
3. Sieht die Landesregierung durch die oben genannte Ablehnung, insbesondere vor dem Hintergrund der Randlage und der Sozialstruktur des Stadtteils den Sicherstellungsauftrag gefährdet?
4. Welche Anträge auf Sonderbedarfszulassung für Kinderärztinnen und Kinderärzte aus Mannheim wurden am 24. September 2025 bei der Sitzung des Sonderbedarfsausschusses darüber hinaus behandelt, jeweils mit Angabe des Antrags, des vorgesehenen Ortes des Praxissitzes und im Falle einer Ablehnung – der Begründung?
5. Sind die Entscheidungen nach Frage 1 und Frage 4 nach Auffassung des Sozialministeriums als oberste Rechtsaufsichtsbehörde beanstandungsfrei gefällt worden?
6. Welche Anträge auf Sonderbedarfszulassung für Kinderärztinnen und Kinderärzte wurden seit dem 1. Januar 2020 in Mannheim gestellt, jeweils mit Angabe des Antrags, des vorgesehenen Ortes des Praxissitzes – im Falle einer Ablehnung – der Begründung?
7. Welches Verhältnis von Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) pro vertragsärztliche Kinderärztin beziehungsweise Kinderarzt ergibt sich aktuell in Mannheim?

8.10.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Laut Presseberichten wurde jüngst eine Sonderbedarfszulassung für eine Kinderärztin im Mannheimer Stadtteil Hochstätt abgelehnt, obwohl die soziale Struktur und die Kinderzahl im Stadtteil auf einen erhöhten Versorgungsbedarf schließen lassen. Da die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg bzw. die Zulassungsausschüsse der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums unterliegen, ist die Landesregierung für die rechtliche Kontrolle der Entscheidungen verantwortlich. Zudem ist sie für die Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten Versorgung im Land zuständig.